

CVP-Kantonsrat fordert Konzept

Raumplanung. Bund, Kantone und Gemeinden stehen in der Raumplanung vor einer neuen Situation. Es regt sich vermehrt Widerstand gegen überdimensionierte Einzonungen. Die Revision des Bundesgesetzes, wie sie die eidgenössischen Räte in der Sommersession verabschiedet haben, verlangt ausdrücklich einen Stopp der Zersiedelung. Wo steht der Kanton Luzern? Was kehrt er vor, um bei Annahme des Gesetzes diesem nachleben zu können?

CVP-Kantonsrat Raphael Kottmann (Mauensee) ersucht in einer Anfrage den Regierungsrat um Auskunft: Wie will der Kanton die bauliche Verdichtung fördern? Ist mit grösseren Rückzonungen zu rechnen? Welche Entschädigungsfolgen werden sich daraus ergeben? Wie kann der Baulandhortung in den Gemeinden begegnet werden? Und wie will der Kanton mit der vorgesehenen Mehrwertabgabe umgehen?

Das Forum für Ethik und Ökologie begrüsst die parlamentarische Anfrage von Raphael Kottmann sehr. Die Arbeitsgruppe Raumplanung/Raumordnung (Leitung: Marcel Sonderegger) erwartet, dass der Regierungsrat baldmöglichst ein Konzept zur Raumplanung im Kanton Luzern vorlegt. Voraussetzung dazu sei die Auslegeordnung zum Verdichtungspotenzial und zu den Prognosen des Bevölkerungswachstums. Das Forum erwartet Massnahmen, wie der Zersiedelung im Kanton Luzern begegnet werden kann. Die Einzonung von gutem Landwirtschaftsland müsse klar geregelt und der Erhalt der Fruchtfolgeflächen gewährleistet werden.

In breiten Bevölkerungskreisen habe ein Umdenken stattgefunden. Deutliche Zeichen dazu sind die Annahme der Zweitwohnungsinitiative auf Bundesebene und verschiedene kantonale Vorlagen.

pd/WB

Stopp der Zersiedelung

KANTONS RAT ANFRAGE VON RAPHAEL KOTTMANN

Der Mauenseer CVP-Kantonsrat Raphael Kottmann stellt dem Regierungsrat verschiedene kritische Fragen zur neuen Raumplanung. Das Forum für Ethik und Ökologie begrüsst den Vorstoss.

Bund, Kantone und Gemeinden stehen in der Raumplanung vor einer neuen Situation. Es regt sich vermehrt Widerstand gegen überdimensionierte Einzonungen. Die Revision des Bundesgesetzes, wie sie die eidgenössischen Räte in der Sommersession verabschiedet haben, verlangt ausdrücklich einen Stopp der Zersiedelung. Wo steht der Kanton Luzern? Was kehrt er vor, um bei Annahme des Gesetzes diesem nachleben zu können?

CVP-Kantonsrat Raphael Kottmann (Mauensee) ersucht in einer Anfrage den Regierungsrat um Auskunft: Wie will der Kanton die bauliche Verdichtung fördern? Ist mit grösseren Rückzonungen zu rechnen? Welche Entschädigungsfolgen werden sich daraus ergeben? Wie kann der Baulandhortung in den Gemeinden begegnet werden? Und wie will der Kanton mit der vorgesehenen Mehrwertabgabe umgehen?

«Umdenken hat stattgefunden»

Das Forum für Ethik und Ökologie begrüsst die parlamentarische Anfrage Kottmanns sehr. Die von Marcel Sonderegger geleitete Arbeitsgruppe Raumplanung und Raumordnung erwartet, dass der Regierungsrat baldmöglichst ein Konzept zur Raumplanung im Kanton Luzern vorlege, teilt



Raphael Kottmann.

FOTO ARCHIV

das Forum mit. Voraussetzung dazu sei die Auslegeordnung zum Verdichtungspotenzial und zu den Prognosen des Bevölkerungswachstums. «Wir erwarten Massnahmen, wie der Zersiedelung im Kanton Luzern begegnet werden kann. Die Einzonung von gutem Landwirtschaftsland muss klar geregelt und der Erhalt der Fruchtfolgeflächen gewährleistet werden», betont das Forum. In breiten Bevölkerungskreisen habe ein Umdenken stattgefunden. Deutliches Zeichen dazu sei etwa die Annahme der Zweitwohnungsinitiative auf Bundesebene. **RED**

Regierung will weniger einzonen

RAUMPLANUNG Die Gemeinden haben in den letzten zehn Jahren zu viel Land eingezont. So kann es nicht weitergehen – die Regierung kündigt eine Kurskorrektur an.

LUKAS NUSSBAUMER
lukas.nussbaumer@luzernerzeitung.ch

Die im Kanton Luzern als Bauzonen ausgeschiedenen Flächen befinden sich auf einem Höchststand. Ende 2011 betrug die Fläche mehr als 10 500 Hektaren, was der Grösse von rund 15 000 Fussballfeldern entspricht (siehe Tabelle). In den letzten zehn Jahren wurden jährlich rund 40 Hektaren neu eingezont – eine Fläche, die der Grösse von zweieinhalb durchschnittlich grossen Luzerner Bauernhöfen entspricht.

Diese Praxis, sagt Bruno Zosso von der Abteilung Raumplanung der Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (Rawi) des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements, könne getrost als «grosszügig» bezeichnet werden.

Verdichtungspotenzial ist hoch

Einer derart massiven Zersiedelung, sagt nun die Regierung, muss im Kanton Luzern Einhalt geboten werden. Noch in diesem Herbst will die Regierung zeigen, wie sie sich die künftige Raumplanung im Kanton Luzern vorstellt. Für Details sei es zwar im jetzigen Zeitpunkt noch zu früh. Doch klar ist: «Es wird eine Kurskorrektur geben, einen Trendbruch», sagt Bruno Zosso. Klar ist auch die neue Richtung: Grosse Zurückhaltung bei Neueinzonungen, deutlich verdichteter bauen als jetzt, vermehrt auch höher. Eine kantonale Hochhausstrategie werde jedoch nicht präsentiert, sagt Zosso.

Dass ein Verdichtungspotenzial besteht, daran zweifelt Zosso nicht. «Vor allem in ländlichen Gebieten wurde in den letzten Jahren nicht sehr dicht gebaut. Dort ist also noch viel möglich. Das gilt auch für den Industriesektor.» Diese Haltung vertritt auch CVP-Kantonsrat Raphael Kottmann aus Mauensee. «In der Bevölkerung regt sich ver-



«Ich mache mir grosse Sorgen um genügend Landwirtschaftsland.»

RAPHAEL KOTTMANN,
CVP-KANTONSRAT, MAUENSEE

mehrt Widerstand gegen überdimensionierte Einzonungen», sagt er – und bringt seine Besorgnis in einem eben eingereichten Vorstoss zum Ausdruck, in dem er von der Regierung eine raumplanerische Auslegeordnung verlangt. «Ich mache mir grosse Sorgen um genügend Landwirtschaftsland», spricht der Agronom und Landwirtschaftslehrer Kottmann einen weiteren Aspekt der

Raumplanung an: die Fruchtfolgeflächen, von denen es im Kanton Luzern nach Ansicht von Fachleuten gerade noch genügend gibt (Ausgabe vom 2. Juli). Fruchtfolgeflächen sind die landwirtschaftlich wertvollsten Böden und umfassen im Wesentlichen das ackerfähige Kulturland. Jeder Kanton muss eine Vorgabe des Bundes einhalten.

Wird gar Bauland ausgezont?

Kottmann will in seinem Vorstoss unter anderem wissen, ob mit grösseren Rückzonungen zu rechnen ist und wie hoch er die Entschädigungsfolgen einschätzt. Laut Bruno Zosso vom Rawi müssten einzelne Gemeinden Rückzonungen von Bauland an die Hand nehmen. Es gebe zwar Gemeinden, in denen diese Thematik diskutiert werde. Um mehr als Absichtserklärungen gehe es in den meisten Fällen aber nicht: «In einem ersten Schritt geht es jetzt darum, bei Neueinzonungen zurückhaltend zu sein.» Viel hänge auch von der Bundeslösung ab, sagt Zosso – und denkt an das Referendum des Schweizerischen Gewerbeverbands gegen die vom National- und Ständerat in der Sommersession beschlossene Revision des Raumplanungsgesetzes.

«Baldmöglichst ein Konzept»

Das Forum für Ethik und Ökologie in Luzern begrüsst den Vorstoss von Raphael Kottmann. Man erwarte, «dass die Regierung baldmöglichst ein Konzept zur Raumplanung im Kanton Luzern vorlegt», sagt Marcel Sonderegger aus Nottwil, der das konfessionell und politisch neutrale Forum zusammen mit dem Luzerner al SP-Nationalrat Hans Widmer präsidiert. Voraussetzung für das Konzept seien die Auslegeordnung zum Verdichtungspotenzial beim Bauen und Prognosen über das Bevölkerungswachstum. Sonderegger: «Wir erwarten

Bauzonen im Kanton Luzern

Jahr	Fläche (in Hektaren)
2000	9122
2005	9578
2010	10 467
2011	10 514

Massnahmen, wie der Zersiedelung im Kanton Luzern begegnet werden kann. Der Erhalt der Fruchtfolgeflächen muss gewährleistet werden.»

Ein «Ja, aber» der Gewerbler

Verdichteter bauen, die Zersiedelung stoppen: Diese Anliegen kann der Luzerner Gewerbeverband unterstützen, wie Präsident Roland Vonarburg sagt. Dennoch unterstützen die hiesigen Gewerbler das Referendum des schweizerischen Gewerbeverbands gegen das Raumplanungsgesetz. «Wir haben im Vorstand intensiv diskutiert, ob wir das Referendum mittragen sollen. Letztlich sind wir zum Schluss gekommen, dass die Bodenpreise und damit die Mietkosten mit dem neuen Regelwerk massiv steigen würden. Und das können wir nicht unterstützen», sagt Vonarburg mit Blick auf die geplante Mehrwertabgabe im Raumplanungsgesetz.

Im Grundsatz nichts einzuwenden hat Vonarburg auch gegen den Plan der Regierung, bei Einzonungen künftig zurückhaltender zu sein. Dennoch sagt er: «Punktuell müssen Neueinzonungen weiterhin möglich sein. Gewerbebetriebe müssen sich weiterentwickeln können.»

Anzeiger Michelsamt 12. Juli 2012

Luzern und die Siedlungsentwicklung

Hat der Kanton ein Konzept zur neuen Raumplanung?

(pd.) Bund, Kantone und Gemeinden stehen in der Raumplanung vor einer neuen Situation. Es regt sich vermehrt Widerstand gegen überdimensionierte Einzonungen. Die Revision des Bundesgesetzes, wie sie die eidgenössischen Räte in der Sommersession verabschiedet haben, verlangt ausdrücklich einen Stopp der Zersiedelung. Wo steht der Kanton Luzern? Was kehrt er vor, um bei Annahme des Gesetzes diesem nachleben zu können?

CVP-Kantonsrat Raphael Kottmann (Mauensee) ersucht in einer Einfachen Anfrage den Regierungsrat um Auskunft: Wie will der Kanton die bauliche Verdichtung fördern? Ist mit grösseren Rückzonungen zu rechnen? Welche Entschädigungsfolgen werden sich daraus ergeben? Wie kann der Baulandhortung in den Gemeinden begegnet werden? Und wie

will der Kanton mit der vorgesehenen Mehrwertabgabe umgehen?

Das Forum für Ethik und Ökologie begrüsst die parlamentarische Anfrage von Kantonsrat Raphael Kottmann sehr. Die Arbeitsgruppe Raumplanung / Raumordnung (Leitung: Marcel Sonderegger) erwartet, dass der Regierungsrat baldmöglichst ein Konzept zur Raumplanung im Kanton Luzern vorlegt. Voraussetzung dazu ist die Auslegeordnung zum Verdichtungspotenzial und zu den Prognosen des Bevölkerungswachstums. Wir erwarten Massnahmen, wie der Zersiedelung im Kanton Luzern begegnet werden kann. Die Einzonung von gutem Landwirtschaftsland muss klar geregelt und der Erhalt der Fruchtfolgeflächen gewährleistet werden.

In breiten Bevölkerungskreisen hat ein Umdenken stattgefunden. Deutliche Zeichen dazu sind die Annahme der Zweitwohnungsinitiative auf Bundesebene, der Kulturlandinitiative im Kt. Zürich und des Planungs- und Baugesetzes im Kt. Thurgau mit der Einführung einer Mehrwertabgabe und einer Pflicht zur Parkplatzbewirtschaftung.



Entlebucher Anzeiger 13. Juli 2012

Hat der Kanton ein Konzept zur neuen Raumplanung?

Bund, Kantone und Gemeinden stehen in der Raumplanung vor einer neuen Situation. Es regt sich vermehrt Widerstand gegen überdimensionierte Einzonungen. Die Revision des Bundesgesetzes, wie sie die eidgenössischen Räte in der Sommersession verabschiedet haben, verlangt ausdrücklich einen Stopp der Zersiedelung. Wo steht der Kanton Luzern? Was kehrt er vor, um bei Annahme des Gesetzes diesem nachleben zu können?

CVP-Kantonsrat Raphael Kottmann (Mauensee) ersucht in einer Einfachen Anfrage den Regierungsrat um Auskunft: Wie will der Kanton die bauliche Verdichtung fördern? Ist mit grösseren Rückzonungen zu rechnen? Welche Entschädigungsfolgen werden sich daraus ergeben? Wie kann der Baulandhortung in den Gemeinden begegnet werden? Und wie will der Kanton mit der vorgesehenen Mehrwertabgabe umgehen?

Das Forum für Ethik und Ökologie begrüsst die parlamentarische Anfrage von Kantonsrat Raphael Kottmann sehr. Die Arbeitsgruppe Raumplanung / Raumordnung (Leitung: Marcel Sonderegger) erwartet, dass der Regierungsrat baldmöglichst ein Konzept zur Raumplanung im Kanton Luzern vorlegt. Voraussetzung dazu ist die Auslegeordnung zum Verdichtungspotenzial und zu den Prognosen des Bevölkerungswachstums. Wir erwarten Massnahmen, wie der Zersiedelung im Kanton Luzern begegnet werden kann. Die Einzonung von gutem Landwirtschaftsland muss klar geregelt und der Erhalt der

Fruchtfolgeflächen gewährleistet werden.

In breiten Bevölkerungskreisen hat ein Umdenken stattgefunden. Deutliche Zeichen dazu sind die Annahme der Zweitwohnungsinitiative auf Bundesebene, der Kulturlandinitiative im Kanton Zürich und des Planungs- und Baugesetzes im Kanton Thurgau mit der Einführung einer Mehrwertabgabe und einer Pflicht zur Parkplatzbewirtschaftung.

Forum für Ethik und Ökologie,
Marcel Sonderegger, Co-Präsident

Warum nicht etwas Eigenes?

Es ist schön, wenn die zukünftige, neue Gemeinde Escholzmatt-Marbach das gute Miteinander mit den anderen Gemeinden der Region sucht. Man darf sich dort aber nicht mit zu viel UBE-Verdienste füttern.

Die andere Kraft, «solidarisch mitenand», hat ein paar Fragen an jene, die für die neue Gemeinde Vorentscheidungen treffen. 1. Warum will man unbedingt die UBE-Markenarchitektur ins zukünftige Erscheinungsbild nehmen? 2. Hat die neue Gemeinde nichts Spezifisches in sich, das man im zukünftigen Erscheinungsbild vermitteln könnte? 3. Sieht man die Doppeldeutigkeit nicht, die so über die UBE-Grenzen kommuniziert wird? 4. Sollten nicht alle Orte im UBE-Gebiet sich so anpassen, dass keiner (zum Nachteil der anderen) als besonderes UBE-Gebiet wahrgenommen wird, wodurch er sich allmählich einen wirtschaftlichen Vorteil herbeiholen kann?

Die Markenarchitektur der UBE dient allen Gemeinden im Biosphärengebiet und sollte von keiner Gemeinde doppelt beansprucht werden. Es wurde